

Immobilienmakler: AGOREAL IMMOBILIEN GESMBH WIESINGERSTRASSE 8/23 1010 WIEN TEL: 01/512 2000, FAX: 01/512 2000 9	<h2 style="margin: 0;">Besichtigungsschein</h2>
---	---

Interessent(en) - Auftraggeber	
Name(n)/Firma:	
.....	
Adresse(n):	
.....	
Tel.: Fax:	
Beruf: Geburtsdatum:	

Auftragsbedingungen

Der Interessent bestätigt, dass ihm heute vom Immobilienmakler das nachstehend näher beschriebene Objekt unverbindlich zum Kauf zur Miete angeboten wurde. Diese Geschäftsgelegenheit war dem Interessenten bisher noch nicht bekannt.

Objekt:
Art des Objektes:
Adresse:
EZ: KG: GSt-Nr.: Anteile:
Gfl.: Nfl.: Baujahr: Bezugstermin:
<input type="checkbox"/> Kaufpreis inkl. Lasten EURO
<input type="checkbox"/> Monatlicher Bruttomietzins/Wohnbeitrag EURO
<input type="checkbox"/> inklusive <input type="checkbox"/> exklusive % USt
Beschreibung (Räume, Inventar, Zubehör, Heizung, Lift, Anschlüsse, etc.):
Vertragskonditionen (Kaution, Mietdauer, Zahlungskonditionen, Reparaturrücklage, etc.):
BESICHTIGUNG IST UNVERBINDLICH UND KOSTENLOS!

Information über die Vorlage eines Energieausweises

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Energieausweisvorlagegesetz bei Verkauf und In-Bestand-Gabe (Vermietung oder Verpachtung) von Gebäuden und Nutzungsobjekten dem Käufer oder Bestandsnehmer (Mieter oder Pächter) ein Energieausweis vorzulegen ist. Wird kein Energieausweis vorgelegt, gilt gem. § 5 EAVG zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Energieeffizienz als vereinbart.

ÖVI-Form Nr. 20/3/2009 Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögensreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996 GZ 50.048/200-IMV 1996-3/2009/Mag. Rü/Pe	
--	---

Provisionsvereinbarung

Für den Fall, dass der Interessent das genannte Objekt kauft, mietet, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision in der nachstehend angeführten Höhe zu bezahlen:

Vermittlungsprovision: % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten
 Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins ohne USt)
zuzüglich 20% USt.	

Für den Fall, dass der Interessent ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Kauf anstatt Miete) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Bei der Vermittlung von befristeten Mietverhältnissen wird für den Fall der Verlängerung des Mietverhältnisses oder der Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis eine weitere Provision (Ergänzungsprovision) nach Maßgabe der Verlängerung in Höhe von 1 bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse zuzüglich USt vereinbart.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionssatzes auf Basis des im Besichtigungsschein genannten Kaufpreises/Bruttomietzinses (bzw. einer Provision in der Höhe von EURO..... zuzüglich 20% USt) wird auch für den Fall vereinbart,

- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustandekommt,
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustandekommt,
- dass der Auftraggeber (Interessent) die vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit einer anderen Person weitergibt, mit welcher das Geschäft zustande kommt.

Der Immobilienmakler kann kraft bestehenden Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein <input type="checkbox"/> und ist als solcher tätig. <input type="checkbox"/> ist aber nicht als solcher tätig.
Der Immobilienmakler weist auf ein bestehendes <input type="checkbox"/> wirtschaftliches oder <input type="checkbox"/> familiäres Naheverhältnis zum Verkäufer bzw. Vermieter hin. Das wirtschaftliche Naheverhältnis ergibt sich <input type="checkbox"/> aus der Tätigkeit als Hausverwalter <input type="checkbox"/> aus gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen <input type="checkbox"/> aus regelmäßiger geschäftlicher Verbindung <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen:

Der Interessent/Auftraggeber erhält eine Kopie dieses Besichtigungsscheines und eine Nebenkostenübersicht (ÖVI-Form 13 K bzw. M).

Gerichtsstand **WIEN**
 (Für Verbraucher, die im Inland Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder im Inland beschäftigt sind, kann rechtswirksam nur die Zuständigkeit eines Gerichtes vereinbart werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.)

Ort: **WIEN** am

.....
 Immobilienmakler

.....
 Interessent

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars kann der ÖVI keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.
Medieninhaber: Österreichischer Verband der Immobilienreuhänder, 1040 Wien, Favoritenstr. 24/11, www.oivi.at
Bestellungen: Druckerei Philipp GmbH, 2500 Baden, Grabengasse 27, Tel. 02252/86110, Fax 42920